



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

14.0746.01

Basel, 18. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss  
vom 17. Juni 2014

## **Ausgabenbericht**

**für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen  
Neue Markierung von Fussgängerstreifen**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen einmalige Ausgaben von 1'450'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016 zu bewilligen.

## 2. Ausgangslage

Im Herbst 2011 wurde nach Unfällen zum Thema Sicherheit der Fussgängerstreifen in den Medien eine rege Diskussion geführt, die mit unterschiedlicher Intensität bis heute anhält. Auch die neue Farbgebung der Fussgängerstreifen und die Art der Reflektionsperlen waren ebenfalls Themen in den Medien. Es kam auch vereinzelt zu politischen Vorstössen.

Bis 2001 wurden im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beim Signalisationsbetrieb 400 Stellenprozente nicht ersetzt. In den letzten gut zehn Jahren mussten jedoch mehr und mehr Bauprojekte realisiert werden, welche eine ständig sich erweiternde Produktpalette erfordern. Gleichzeitig werden in zunehmendem Masse Ressourcen für die temporäre Signalisation bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum benötigt. Diese Umstände haben letztlich dazu geführt, dass der Unterhalt der Fussgängerstreifen nicht im erforderlichen Umfang getätigt werden konnte.

Im Jahr 2001 wurde die Schweizerische Norm (SN 640241) bezüglich Ausführungsdetails angepasst und darin die Breite der Fussgängerstreifen von 30–50 cm festgesetzt. 2004 wurde die Breite der Streifen mit der Norm SN 640850a auf 50 cm festgesetzt. Durch eine Verordnung des UVEK gilt diese Norm seit 2007 als verpflichtende Weisung, die bis 1. August 2016 umzusetzen ist. In Basel wird die maximale Breite neu 50 cm (früher 40 cm) seit 2011 umgesetzt, um die Sichtbarkeit der Fussgängerstreifen zu verbessern. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen konnte diese Anpassung in Basel jedoch nur schrittweise umgesetzt werden, sodass heute noch gegen 90% aller Fussgängerstreifen nicht der neuen Breite entsprechen.

Um die Sichtbarkeit und Griffigkeit zu verbessern, werden die Fussgängerstreifen seit rund sechs Jahren in sogenannter Strukturmarkierung ausgeführt. Ein Grossteil dieser Fussgängerstreifen wurde aber noch nicht in der neuen maximalen Breite erstellt. Die Erfahrungen mit dem Material hinsichtlich Griffigkeit und Langlebigkeit sind durchwegs positiv, allerdings können die Fussgängerstreifen rascher verschmutzen, was die Wahrnehmung der Farbe einschränkt.

Seit 2012 besteht eine VSS-Norm, welche auch die Reflektionskraft der Fussgängerstreifen festlegt (SN 640877-1). Zwar ist diese noch nicht bindend, doch ist absehbar, dass auch diese Norm mittelfristig Weisungscharakter erhalten und zwingend umzusetzen sein wird. Im Sinne der Kosteneffizienz soll daher bei der Anpassung der Fussgängerstreifen an die vorgeschriebene Breite auch die neue Norm bezüglich der Reflexionsfähigkeit erfüllt werden. Bis Ende 2012 konnte in Basel die erforderliche Reflektionsfähigkeit erst in Einzelfällen erreicht werden. Die geforderte hohe Reflexionsfähigkeit kann heute nur mit besonderen

Glasperlen und einer dazugehörenden helleren Farbgebung zufriedenstellend umgesetzt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage wird im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten bereits heute die neue Materialisierung mit den hochreflektierenden Glasperlen angewendet. Im Oktober 2012 beispielsweise in den Gebieten Steinenschanze/Heuwaage und Kreuzung Leonhardsstrasse/Schützengraben.

Diese Beispiele zeigen, dass mit der Umstellung auf das neue Material bereits angefangen wurde. Jedoch werden Fussgängerstreifen heute je nach Belastung durch den Verkehr durchschnittlich alle zwanzig Jahren erneuert, das heisst, dass frühestens in zwanzig Jahren alle Fussgängerstreifen nach heutigem Unterhaltsrhythmus ausgeführt wären. Hinzu kommt, dass der Unterhalt von Markierungen bereits heute aufgrund der knapp kalkulierten Personalressourcen nicht mehr überall zeitgerecht erfolgen kann. Das führt dazu, dass an demselben Fussgängerstreifen ein Flickwerk von unterschiedlichen Materialien und Farben vorkommen kann.

### **3. Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen**

Damit die geforderten Sicherheitsstandards mit der neuen Materialisierung auf sämtlichen Fussgängerstreifen in der Stadt Basel möglichst bald ihre Wirkung entfalten können, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Fussgängerstreifen nicht ausschliesslich im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten, sondern in einem separaten umfassenden Massnahmenpaket neu materialisiert und mit breiteren Streifen versehen werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses umfassenden Sanierungspakets soll die Sicherheit für die schwächsten Teilnehmerinnen resp. Teilnehmer im Strassenverkehr deutlich erhöht werden. Die Sicherheit im Verkehr kann erwiesenermassen auch dadurch erhöht werden, wenn die gesamte Markierung auf Stadtgebiet möglichst einheitlich erscheint, vor allem bei Strassenverhältnissen mit zahlreichen Fussgängerstreifen an unterschiedlichen Orten. An demselben Verkehrsknoten sollten nicht Markierungen unterschiedlichen Alters und damit unterschiedlicher Farbgebung zu unklaren Signalisationen führen.

Viele Fussgängerstreifen sind zusätzlich mit einem Signal versehen. Dieses macht auf einen Strassenübergang aufmerksam, wenn die Markierung bspw. wegen Verschmutzung oder Schneelage für die Automobilistin resp. den Automobilisten nicht sichtbar ist. Mit der neuen Materialisierung der Fussgängerstreifen sollen im gleichen Zuge die Signale an Fussgängerstreifen mit einer qualitativ höherwertigen Reflektionsfolie ausgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Massnahme ist das Gesamtsystem Fussgängerstreifen auf dem neuesten Stand.

## **4. Kosten**

### **4.1 Umsetzungskosten**

Mit dem digitalisierten Markierungs- und Signalisationskataster, wofür der Grosse Rat am 20. Oktober 2010 990'000 Franken bewilligt hat und der seit 2013 vollständig zur Verfügung

steht, konnten nun – im Rahmen einer ersten konkreten Anwendung – detaillierte Auswertungen erstellt werden: Auf dem Stadtgebiet befinden sich 1'437 Fussgängerstreifen mit rund 15'200 m<sup>2</sup> Markierungsfläche; tendenziell nimmt die Anzahl Fussgängerstreifen zu. Bei einem durchschnittlichen Fussgängerstreifen von 10.6 m<sup>2</sup> ergibt das fünf gelbe Streifen je mit einer Breite von 0.50 m und einer Länge von 4 m. Die Erstellung eines solchen Fussgängerstreifens kostet etwas mehr als 1'000 Franken.

Abhängig von Strassenprojekten wird eine gewisse Anzahl Fussgängerstreifen laufend erneuert. Da die Anzahl Projekte nicht konstant ist und die Anzahl Fussgängerstreifen in den einzelnen Projekten stark variiert, ist die genaue Anzahl der in Projekten erneuerten Fussgängerstreifen schwer zu bestimmen. Weil die natürliche, laufende Erneuerung in die Gesamterneuerungskosten einfließen muss, wird ein Abzug von rund 5% von den bestehenden Fussgängerstreifen geltend gemacht. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

	Fr.
Erneuerung Fussgängerstreifen (1'370 à 1'000 Fr.)	1'370'000
Erneuerung Fussgängersignale	80'000
<b>Total Projektkosten, ±20%</b>	<b>1'450'000</b>

Um zu verhindern, dass die wenigen, bereits der neuen Norm entsprechenden Fussgängerstreifen im Rahmen des vorliegenden Projekts unnötigerweise angepasst werden und dass Fussgängerstreifen an Orten erneuert werden, an denen bereits ein Strassenprojekt geplant ist, werden die Baustellenprojektierungen, soweit bekannt, und die Sicherheitsinspektion des JSD (Road Safety Inspection) in die Umsetzung miteinbezogen. Alle anderen nicht den VSS-Normen entsprechenden Fussgängerstreifen sollen flächendeckend erneuert werden.

## 4.2 Folgekosten

Aufgrund der bisher fehlenden systematischen Erfassung der Unterhaltsarbeiten können noch keine statistischen Angaben zu mehreren Jahren gemacht werden. Fest steht jedoch, dass die Produkte, die neu zur Anwendung kommen sollen, gegenüber den herkömmlichen Markierungsprodukten um rund 40% teurer sind. Ebenfalls muss damit gerechnet werden, dass das bisherige Unterhaltsintervall von durchschnittlich zwanzig Jahren auf zehn Jahre, d.h. um rund 50% verkürzt werden muss, damit die Reflektionsfähigkeit der Fussgängerstreifen erhalten werden kann. Dadurch wird sich der Unterhalt der Fussgängerstreifen um jährlich rund 60'000 Franken verteuern, was das Tiefbauamt intern kompensiert.

## 5. Termine

Vorausgesetzt, der Grosse Rat stimmt dem vorliegenden Antrag zu, kann umgehend mit der Realisierung der neuen Fussgängerstreifen begonnen werden. Das Projekt soll bis im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

## 6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht

### Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen durch eine flächendeckende Erneuerung wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 1'450'000 bewilligt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.  
(Tiefbauamt, Position 6178.810/314.100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.